

Handreichung zur Hausarbeit

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus Sekundarstufe I PO, § 19 Hausarbeit</p> <p>(1) Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.</p>	<p>Was ist ein „pädagogisch-didaktisches Handlungsfeld“? Das selbstständig gewählte pädagogisch-didaktische Handlungsfeld setzt einen klaren Schwerpunkt in Bezug zu den pädagogischen Ausbildungsstandards bzw. den darin ausgeführten Kompetenzbereichen aller Ausbildungsfächer. Es bezieht sich auf den eigenen Unterricht oder ein anderes schulisches Feld. Das pädagogisch-didaktische Handlungsfeld wird im Hinblick auf die eigene schulische Praxis konkretisiert und in Beziehung gesetzt, hat also personelle, pädagogische und erzieherische Relevanz, wird plausibel didaktisch fundiert, theoretisch begründet und reflektiert dargestellt.</p> <p>Was bedeutet „erworbene Kenntnisse und Kompetenzen darstellen, anwenden und reflektieren“? Die LA zeigen, dass sie fähig sind, fachspezifische und fachübergreifende Kennt-</p>	<p>Wahl eines „pädagogisch-didaktischen Handlungsfeldes“: Lehrramtsanwärterinnen und Lehrramtsanwärter (LA) entscheiden zu welchen Kompetenzen und ggf. Inhalten der Ausbildungsstandards sie vorrangig Bezug nehmen. Mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar sprechen sie bis Mitte Oktober eine Formulierung des Themas ab, anschließend Abgabe des entsprechenden Formulars und Beginn der selbstständigen Erarbeitungsphase. Schulische Felder, im Kontext des Bildungsplans/Schulcurriculums, können z.B. Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Förderung einzelner Kinder auch im Fachunterricht, Programme zur Prävention, Bewegte Schule, Ganztageschule, o.ä. sein.</p> <p>Schwerpunkt ist der Prozess des eigenen Kompetenzerwerbs bzw. Erkenntnisgewinns der LA im Bezug zum gewählten pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld. Dieses Vorgehen setzt Ergebnisoffenheit</p>

¹ Unter Hinweise/Erläuterungen sind ggf. zu berücksichtigen: Formalia, Zuständigkeiten, Ziele, Strukturen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>nisse und Kompetenzen im gewählten pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld zu verknüpfen.</p> <p>Sie beachten formale Aspekte und zeigen, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:</p> <p>Analytische Kompetenz: Schwerpunktbildung und Begründung</p> <p>Strukturelle Kompetenz: Darstellung der Theorie-Praxisbezüge, Aufbau und Gliederung</p> <p>Reflexive Kompetenz: kritisch, differenziert, Alternativen, Schlussfolgerungen und Bewertungen benennend.</p>	<p>voraus, d.h. ein Scheitern im Lernfeld ist in Verbindung mit einer vertieften Reflexion ohne Beurteilungsnachteil.</p> <p>Mögliche pädagogisch-didaktische Handlungsfelder können sein (Auswahl ohne Anspruch auf eine abschließende Liste): "Diversität und Heterogenität; Medienbildung/Förderung der Medienbildung, Inklusion, Förderung von Lernprozessen im ...unterricht, Programme zur Prävention, Bewegte Schule, Umgang mit Störungen und Konflikten, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Toleranz und Vielfalt, Klassenführung, Ganztageschule, pädagogische Diagnostik und Förderung im ...unterricht, Regeln und Rituale, Umgang mit Kompetenzrastern, Gesprächsführung, Werteerziehung, Formen der Leistungsbeurteilung, Kooperation mit Unterstützungssystemen für Lehrkräfte/außerschulische Partner, Felder von Schulentwicklung an der ... Schule, Differenzierung und Individualisierung im ...unterricht, Kooperative Lernformen als Unterrichtsprinzip im ...unterricht, Lernbegleitung und Förderung, Motivation, Aufgabenkultur im ...unterricht, Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderbedarf an der ... Schule....</p> <p>Themenfelder sind in Verbindung mit den Ausbildungsstandards ableitbar z.B. aus</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>der Sekundarstufe I PO, § 1, den Leitperspektiven des Bildungsplans, aktuellen pädagogischen Themen oder Fragestellungen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche pädagogische Fragestellung ist aktuell bedeutsam? • Welche Bedingungen beeinflussen mein/das pädagogisch-didaktische Handlungsfeld? • Welche pädagogischen Aspekte/ Konzeptionen sind leitend? • Welche Vernetzung zu anderen Sachverhalten des pädagogisch-didaktischen Handlungsfeldes gibt es?
<p>(2) Eine Ausbildungslehrkraft des Seminars, welche die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter nicht selbst ausbildet und die nach Absatz 3 Satz 1 ausbildende Person beurteilen und bewerten nach § 23 die Hausarbeit unabhängig voneinander. § 18 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Notenbekanntgabe erfolgt im Anschluss an das pädagogische Kolloquium.</p>	<p>Beurteilung der Hausarbeit? Zwei Korrektoren beurteilen und bewerten gleichberechtigt und unabhängig voneinander, erstellen Notizen und einigen sich abschließend auf eine Bewertung inkl. der tragenden Gründe bis zum 31. Januar.</p> <p>Mögliche Beurteilungskriterien <u>Analyse:</u> Das pädagogisch-didaktische Handlungsfeld nimmt Bezug zu den Ausbildungsstandards in Pädagogik und zum eigenen Fachunterricht bzw. der Fokus ist auf außerunterrichtliche Felder von deutlich erkennbarer persönlicher/unterrichtlicher Relevanz gerichtet. Das Thema wurde eingegrenzt und didaktisch plausibel begründet.</p>	<p>Die endgültige Bewertung der Hausarbeit (siehe Formblatt des LLPA) muss gemeinsam gefunden und die tragenden Gründe gemeinsam formuliert werden.</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p><u>Darstellung:</u> Strukturierte Darstellung der Theorie-Praxisbezüge, schlüssiger Aufbau und kohärente Gliederung. Relevante Aspekte werden deutlich und verständlich ausgeführt. Der Prozess des pädagogisch-diagnostischen Vorgehens wird sichtbar gemacht.</p> <p><u>Reflexion:</u> Eigenständig, kritisch, differenziert, Bewertungen und Schlussfolgerungen werden hinreichend belegt. Mögliche Folgerungen, offene Fragen, Alternativen werden deutlich gemacht.</p> <p><u>Formale Aspekte:</u> Die Arbeit genügt den formalen Anforderungen und ist (fach)sprachlich präzise, weitgehend fehlerfrei, kohärent strukturiert, flüssig zu lesen und im Umfang und äußeren Erscheinungsbild den Anforderungen entsprechend.</p> <p>Die Hausarbeit ist mit 3/28 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.</p>	
<p>(3) Nach Absprache mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar legen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bis Ende Oktober das Thema der Hausarbeit zur Genehmigung vor. Die Hausarbeit wird im darauf folgenden Januar in zwei Papierexemplaren abgegeben. Den</p>	<p>Die LA und die Ausbildungslehrkraft verständigen sich vor dem Abgabetermin des Formblattes über das Thema der Hausarbeit. Eine detailliert inhaltliche Beratung ist nicht vorgesehen, das Vorgehen (Arbeitsplan, Zeitschiene, Puffer etc.) kann dennoch im Vorfeld thematisiert werden. Die</p>	<p>Jede Ausbildungslehrkraft des Seminars, deren Ausbildungstätigkeit sich auf den gewählten Schwerpunkt bezieht, ist als Prüferin oder Prüfer möglich. Eine Prüferin oder ein Prüfer soll in Pädagogik ausbilden.</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>konkreten Vorlage- und Abgabetermin legt das Prüfungsamt fest. Zusätzlich ist die Hausarbeit auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format beizufügen.</p> <p>Der Umfang soll nicht mehr als 15 Seiten DIN-A4 mit üblicher Gestaltung umfassen, wozu noch bis zu 10 Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls Anhang hinzukommen können. Auf Antrag kann die Frist zur Abgabe aus wichtigem Grund durch das Prüfungsamt einmal um längstens bis zu zwei Wochen verlängert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Termin aus Krankheitsgründen nicht eingehalten werden kann.</p>	<p>Absprache endet mit der Abgabe des Themas (s.o.)</p>	<p>Übliche Formalia sind: Schriftgröße 12pt, Schriftart Arial, Zeilenabstand 1,0, Rand 2,5cm. Weitere Anforderungen kann jedes Seminar festlegen.</p> <p>Das LLPA stellt ein den Anforderungen entsprechendes Deckblatt zur Verfügung und ist als Anhang Bestandteil der Handreichungen.</p>
<p>(4) Der Hausarbeit ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde. Für alle Stellen und Materialien, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, auch elektronischen Medien, entnommen wurden, sind die Quellen anzugeben. Materialien aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck der ersten Seite zu belegen, auf Nachfrage durch kompletten Ausdruck oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format.</p>		<p>Siehe Deckblatt des LLPA</p>
<p>(5) Wird die Hausarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann dieser Prüfungsteil einmal wiederholt werden. Die Wiederholung umfasst die Hausar-</p>	<p>Bei Nichtbestehen werden die LA zusätzlich schriftlich über das LLPA informiert. Die Hausarbeit kann im laufenden Vorbereitungsdienst einmal wiederholt werden.</p>	

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>beit eines neuen Themas. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend, Absatz 3 Satz 1 und 2 mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben und die Hausarbeit zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin abzugeben ist.</p>		